



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0334/2014		<b>Datum:</b>	27.06.2014
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	31-Ordnungsamt	<b>Az:</b>	31/Wahlen	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>25.07.2014</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>14.07.2014</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über den Beirat für Migration und Integration</b>			

### Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über den Beirat für Migration und Integration.

### Begründung:

Mit Landesgesetz zur Erweiterung der Wahlberechtigung für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration vom 27. Mai 2014 hat der Gesetzgeber eine Änderung im Wahlrecht für die Beiräte für Migration und Integration beschlossen (§ 56 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Änderung ist am 06. Juni 2014 in Kraft getreten.

Die dort beschlossene Änderung des Wahlrechts hat zur Folge, dass die Satzung der Stadt Koblenz über den Beirat für Migration und Integration vom 17.06.2009 entsprechend angepasst werden muss.

Gleichzeitig wird die hierdurch notwendige Änderung zum Anlass genommen, die im 16. Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 08. Mai 2013 vorgenommenen Änderungen der Fristen, in der Satzung einzuarbeiten.

Die Änderungen sind den der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Die Mitglieder des Beirates für Integration und Integration haben sich für diese Änderungen ausgesprochen.

### Anlagen:

- Anlage 1: Satzung Beirat für Migration und Integration – Bisherige Fassung
- Anlage 2: Änderungssatzung
- Anlage 3: Synopse
- Anlage 4: Satzung Beirat für Migration und Integration – Neue Fassung